

zwischen bereits einige Schritte gethan, um unsere Freunde für den Verlag dieses Buches zu interessiren um den Druck beginnen zu können. Spätestens in 3 Wochen müssen wir darüber Gewißheit haben und zeigen Ihnen alsdann sogleich das Resultat an. Geht es nicht, so stellen wir es Ihnen frey, ob Sie das Buch einem andern Verleger übergeben, oder den Druck noch so lange hinauschieben wollen.

Es wird Ihnen gewiß nicht so schwer, uns unsres Wortes zu entbinden, als es uns geworden, es zurück zu nehmen.

Wir nehmen herzlichen Antheil an der Trauer, die Sie außer Stand gesetzt uns bis jetzt Beiträge für die Jahrbücher zu senden. Thun Sie es doch ja so bald Sie können.

Wir verharren in innigster Verehrung

Ihr

ergebenster Diener

Mohr & Zimmer.

Von Schlegels Hand: beantw[ortet] d[en] 4 März

46.

Mohr und Zimmer an August Wilhelm Schlegel.

Heidelberg, den 6. April 1811.

Herrn Prof[essor] A W Schlegel in Coppet.

Wohlgebohrner, Hochzuverehrender Herr Professor!

Mit herzlicher Freude haben wir aus Ihrem gütigen Schreiben vom 3 März die wohlwollenden Gesinnungen erkannt, die bey unsern Verbindungen mit Männern die mit Ihnen unsere Verehrung theilen, stets unser Stolz seyn werden.

Die Stimmung bey dem Schreiben unsers vorigen Briefes war wohl Schuld, daß Ew Wohlgebohren denselben etwas mißverstanden, und Ihr Wohlwollen hat die Sorge für uns verdoppelt. Außer dem allgemeinen Druck, der unbeschreiblich hart auf dem deutschen Buchhandel liegt und bey der Aussicht in die Zukunft noch viel drohender u[nd] zerstörender erscheint, da die Unterwerfung von Nord Deutschland unter die franz[ösische] Buchhandlungsgesetze¹ uns wenigstens $\frac{1}{4}$ alles Absatzes entziehen muß, war es noch der besondere Umstand, daß wir plötzlich einen seither genossenen Vorschuß zurück bezahlen mußten, der uns auf den Ihnen mitgetheilten Entschluß führte,

¹ Napoleons Bücherdekret vom 5. Februar 1810 überwachte den Buchhandel und zentralisierte ihn aufs schärfste (Goldfriedrich 20 ff.).